



## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Seifhennersdorf für das Haushaltsjahr 2018

I.  
Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.05.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.973.450 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.747.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.773.650 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-1.773.650 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-1.773.650 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.773.650 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.496.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.673.950 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.177.550 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.184.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.284.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-100.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.277.550 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-1.277.550 EUR

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000 EUR festgesetzt

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbesteuer auf	420 v.H.

### § 6

Weitere Festsetzungen: Grundlage bildet das Bewirtschaftungskonzept der Stadt Seifhennersdorf.

Stadt Seifhennersdorf, den 08.06.2018

**Berndt - Bürgermeisterin**



## II.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes lagen in der Stadtverwaltung in der Zeit vom 09.03.2018 bis 19.03.2018 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung im Seifhennersdorfer Amtsblatt Nr. 3/2018 ortsüblich bekanntgemacht. Einwohner und Abgabepflichtige konnten bis zum 28.03.2018 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2018 und der Haushaltsplan liegen im Rathaus, Zimmer 11, in der Zeit vom 16.06.2018 bis 23.06.2018 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus:

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Die Genehmigung der Rechtsaufsicht wurde am 01.06.2018 erteilt, mit den Auflagen, (2a) quartalsweise zum Quartalsende über den aktuellen Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts erstmals zum 30.06.2018 zu berichten und (2 b) soweit sich auf der Grundlage der Berichterstattung nach 2a ergibt, dass einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in der geplanten Höhe nicht realisiert werden konnten, sind unverzüglich Ersatzmaßnahmen im entsprechenden Umfang zu beschließen.

### Rechtsbehelf:

Nach § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Seifhennersdorf, den 12.06.2018

**Berndt**  
**Bürgermeisterin**



### Impressum:

**Seifhennersdorfer Amtsblatt** – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf  
Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,  
02782 Seifhennersdorf Erscheinungsdatum der Sonder-Nr.: 15.6.2018  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf